



BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Teilstücks der Straße Weingärten

Die in der Gemarkung Halle, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das zu widmende Teilstück der Straße Weingärten beginnt im Norden in Höhe der Hausnummer 23, führt Richtung Südwesten und nach ca. 50 m Richtung Osten, um dann in den Böllberger Weg zu münden. Es umfasst die Flurstücke 2460 (Teilfläche) und 2540. Die Gesamtlänge beträgt ca. 86 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik.und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/widmungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 11. Mai 2023

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister